

Wichtige Informationen zu De-Mail der T-Systems International GmbH

Informationsblatt gemäß § 9 De-Mail-Gesetz

1 Maßnahmen zur Verhinderung des Zugangs von Unbefugten zum De-Mail Konto

1.1 Sichere Anmeldung

Eine Anmeldung am De-Mail Konto über Webzugriff erfordert spezielle Zugangsdaten. Neben der Anmeldung mit Benutzername und Passwort („normales“ Authentisierungsniveau), ist auch eine Anmeldung mittels mobileTAN (mTAN) oder dem neuen Personalausweis (mit aktivierter eID-Funktion) möglich. Die beiden letzten Varianten stehen für das Authentisierungsniveau „hoch“, das Ihnen einen noch höheren Schutz bietet. Bestimmte Aktionen können nur mit dem hohen Authentisierungsniveau durchgeführt werden. Dies umfasst beispielsweise die Nutzung des Verzeichnisdienstes und die Einrichtung einer Weiterleitungsadresse. Die Zugangsdaten müssen vor dem Zugriff Dritter stets geschützt aufbewahrt werden. Haben Sie die Vermutung, dass Unbefugte von diesen Kenntnis erlangt haben, so ändern Sie diese umgehend oder lassen Sie Ihr De-Mail Postfach solange sperren, bis Sie über neue Zugangsdaten verfügen. Durch den Missbrauch Ihres De-Mail Kontos können Ihnen oder auch anderen Benachteiligungen entstehen, die unter Umständen Rechtsfolgen nach sich ziehen können.

Ein in der Kundenumgebung betriebenes De-Mail Gateway authentifiziert sich am De-Mail Konto mittels eines Hardware-Tokens. Hierbei wird eine Chipkarte mit Zertifikaten zur sicheren Anmeldung eingesetzt.

1.2 Verschlüsselung

1.2.1 Transport- und Inhaltsverschlüsselung

Die Kommunikation zwischen dem De-Mail Gateway in der Kundenumgebung bzw. dem Webzugriff per Internet-Browser und dem De-Mail Postfach ist durch eine Transportverschlüsselung (TLS) gesichert. Bei der Transportverschlüsselung handelt es sich um eine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung zwischen dem verwendeten Internet-Browser oder Gateway des De-Mail Nutzers und den Servern des De-Mail Diensteanbieters („DMDA“). Die verwendeten Verschlüsselungsalgorithmen werden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorgegeben. Der Inhalt von De-Mail Nachrichten ist sowohl beim DMDA als auch bei der Übertragung zu anderen DMDA verschlüsselt. Für diese Inhaltsverschlüsselung wird der S/MIME Standard verwendet.

1.2.2 Ende-zu-Ende Verschlüsselung

Darüber hinaus ist es möglich, eine De-Mail Nachricht Ende-zu-Ende verschlüsselt zu übertragen. Hierbei werden die Daten schon vom Absender verschlüsselt und können nur vom Empfänger wieder entschlüsselt werden. Dazu ist der vorherige Austausch entsprechender Schlüssel zwischen Sender und Empfänger erforderlich. Diese können im X.509-Format im De-Mail Verzeichnis anderen Nutzern bereitgestellt werden. Für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist der Einsatz von spezieller Software notwendig, die nicht Gegenstand des De-Mail Angebots der T-Systems ist.

2 Kosten und Rechtsfolgen bei der Nutzung von De-Mail

2.1 Postfach- und Versanddienst

2.1.1 Kosten für die Nutzung von De-Mail

Beim Versand von De-Mails fallen Kosten an. Die Kosten können pro De-Mail Empfänger je nach gewählter Versandoption unterschiedlich hoch sein. Die verbindlichen Preise für De-Mails und Versandoptionen finden Sie in der aktuellen Preisliste für De-Mail, die unter www.telekom.de/agb/direkt?AGBID=2043 jederzeit abrufbar ist.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich Ihren De-Mail Einzelverbindungs nachweis über Ihren T-Systems Ansprechpartner anzufordern.

2.1.2 Versandoptionen

Möchten Sie De-Mails mit erhöhter Beweiswirkung versenden, dann stehen Ihnen hierfür die Versandoptionen „Einschreiben“ oder „Absenderbestätigung“ zur Verfügung. Eine öffentliche Stelle, die nach der Zivilprozessordnung oder dem Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) zur förmlichen Zustellung berechtigt ist, kann nach § 5 Absatz 9 De-Mail Gesetz eine „Abholbestätigung“ anfordern. Mit der „Abholbestätigung“ gilt die Zustellung eines elektronischen Dokuments nach § 5a Absatz 3 VwZG als nachgewiesen. Voraussetzung für eine „Abholbestätigung“ ist, dass der Empfänger sich mit Authentisierungsniveau „hoch“ anmeldet.

2.1.3 Schriftformersatz

Bitte beachten Sie, dass die De-Mail alleine für sich nicht das gesetzliche Schriftformerfordernis erfüllt. Hierfür ist grundsätzlich

eine qualifizierte elektronische Signatur nach Signaturgesetz erforderlich.

Ausnahme: Seit dem 01.07.2014 kann die De-Mail in folgenden Fällen die Schriftform ersetzen:

- Bei Anträgen und Anzeigen durch Versendung eines elektronischen Dokuments an die jeweilige Behörde mit der Versandart „absenderbestätigt“ nach § 5 Absatz 5 De-Mail Gesetz (DMDA bestätigt dem Empfänger der De-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur, dass der Sender mit Authentisierungsniveau „hoch“ angemeldet war).
- Bei elektronischen Verwaltungsakten oder sonstigen elektronischen Dokumenten der Behörden durch Versendung einer De-Mail nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz (s. o.), bei der die Bestätigung des DMDA (Provider) die erlassene Behörde als Nutzer des De-Mail-Kontos erkennen lässt (vgl. § 3a Absatz 2 Satz 4 Nr. 2 und 3 VwVfG, § 36 Absatz 2 Satz 4 Nr. 2 und 3 SGB I, § 87a Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 Satz 3 AO).

2.1.4 Qualifizierte elektronische Signatur

Die qualifizierte elektronische Signatur ist die Entsprechung zur herkömmlichen Unterschrift in der elektronischen Welt. Sie ermöglicht die langfristige Überprüfbarkeit der Urheberschaft einer Erklärung im elektronischen Datenverkehr, wie etwa einer elektronischen Mail oder eines anderen Dokuments. Mit Hilfe dieser Signatur ist zweifelsfrei feststellbar, wer ein Dokument erstellt hat und dass dieses Dokument danach nicht verändert wurde. So werden z. B. Versand- und Eingangsbestätigungen vom De-Mail-Anbieter mit einer elektronischen Signatur versehen. Die qualifizierte elektronische Signatur besteht aus einem personengebundenen Signaturzertifikat (das ist eine spezielle Datei), die entweder auf besonderen Karten oder auch auf dem neuen Personalausweis gespeichert werden können. Zum elektronischen „Unterschreiben“ fügt man dieses Zertifikat in das zu unterzeichnende Dokument ein.

2.2 De-Mail Verzeichnisdienst

Jeder De-Mail Kontoinhaber hat die Möglichkeit, ausgewählte Daten in einem Verzeichnisdienst einzutragen. Dieser funktioniert wie ein öffentliches Verzeichnis, steht allerdings nur angemeldeten De-Mail-Nutzern zur Verfügung. Eine Löschung der Daten aus dem Verzeichnisdienst ist jederzeit über die Kontoverwaltung möglich.

2.3 Zugangseröffnung

Für die Kommunikation mit Behörden per De-Mail muss von beiden Seiten eine sogenannte Zugangseröffnung erteilt werden. Die Behörden sind dazu gesetzlich verpflichtet, Sie können jedoch selbst entscheiden, ob Sie die Zugangseröffnung erteilen wollen oder nicht. Den Zugang für die Kommunikation mit Behörden erteilen Sie, indem Ihre De-Mail-Adresse und die Information, dass Sie den Zugang eröffnen möchten, im Verzeichnisdienst veröffentlicht werden. Dazu brauchen Sie lediglich ein entsprechendes Auswahl-feld im Verzeichnisdienst zu aktivieren. Die Erklärung der Zugangseröffnung hat zur Folge, dass elektronische Dokumente an einen Empfänger übersandt werden können, der hierfür einen Zugang eröffnet hat. Ein elektronisches Dokument gilt als zugegangen, wenn es im De-Mail Postfach des Empfängers in bearbeitbarer Weise vorliegt. Die Erteilung der Zugangseröffnung können Sie auch jederzeit wieder aufheben, indem Sie das Auswahl-feld wieder deaktivieren. Diese Leistungen sind kostenfrei.

2.4 Sperrung und Auflösung des De-Mail Kontos

Auf Verlangen des Kontoinhabers kann der Zugang zum Konto temporär gesperrt werden. Ein Zugriff auf das De-Mail Konto und den darin gespeicherten Nachrichten ist dann nicht mehr möglich. Haben Sie einen Missbrauchsverdacht, erreichen Sie die Sperrhot-line zur kostenfreien Sperrung jederzeit unter +49 391 5976-4090.

2.5 Die Sperrung eines De-Mail Kontos kann auch erfolgen, wenn

- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die zur Anmeldung gespeicherten Daten nicht ausreichend fälschungssicher sind oder dass die sichere Anmeldung (hohes Authentisierungsniveau) Mängel aufweist, die eine unbemerkte Fälschung oder Kompromittierung des Anmeldevorgangs zulassen,
- aufgrund von Mängeln im Anmeldeverfahren oder bei der Identifizierung eine Anordnung der zuständigen Behörde erfolgt,
- ein Sperrgrund wegen Missbrauchs gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen De-Mail vorliegt.

Wichtige Informationen zu De-Mail der T-Systems International GmbH

Informationsblatt gemäß § 9 De-Mail-Gesetz

2.6 Ein aktives De-Mail Konto kann aufgelöst werden durch

- Kündigung,
- behördliche Anordnung.

2.7 Einstellung Tätigkeit
Im Falle einer Einstellung des De-Mail Diensts wird Sie T-Systems dazu im Vorfeld benachrichtigen. Übernimmt kein anderer Diensteanbieter das De-Mail Konto, wird sichergestellt, dass die in den Postfächern gespeicherten Daten für mindestens drei Monate ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung für Sie abrufbar und exportierbar bleiben.

2.8 Vertragsbeendigung
Nach Vertragsende können Sie für einen Zeitraum von drei Monaten noch auf Nachrichten in Ihrem De-Mail Postfach zugreifen. Ein Empfang oder Versand ist nach Vertragsende nicht mehr möglich.

2.9 Einsichtnahme/Auskunftsanspruch
Auf Verlangen erhalten Sie Einsicht in die Sie betreffenden Daten, die T-Systems zwecks ihrer Dokumentationspflicht gemäß § 13 De-Mail Gesetz speichern muss. Auf Verlangen muss T-Systems nach § 16 De-Mail Gesetz auch Dritten Auskunft über Name und Anschrift eines De-Mail Nutzers erteilen, sofern der Dritte einen Rechtsanspruch gegen den Nutzer glaubhaft macht.

3 Umgang mit Schadsoftware

Beim Versand von Nachrichten findet eine automatische Überprüfung auf Schadsoftware statt. Zu diesem Zweck werden die Nachrichten über einen transportverschlüsselten Kanal ohne zusätzliche Inhaltsverschlüsselung an ein Virenprüfwerk innerhalb des De-Mail Informationsverbunds übermittelt. Nachrichten, die Schadsoftware enthalten, werden nicht versendet. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Systemmeldung. Eingehende Nachrichten werden ebenfalls auf Schadsoftware geprüft. Als infiziert festgestellte Nachrichten werden dem Empfänger nicht zugestellt. Sowohl der Absender als auch der Empfänger der Nachricht erhalten eine entsprechende Systemmeldung.